



# GEMEINDE RATSCHINGS

Autonome Provinz Bozen - Südtirol (I-39040)

# COMUNE DI RACINES

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige (I-39040)

An das  
**STEUERAMT DER GEMEINDE RATSCHINGS**  
E-Mail: info@ratschings.eu  
PEC: ratschings.racines@legalmail.it  
Tel. 0472 756722  
Ausserratschings - Stange Nr. 1  
**39040 RATSCHINGS**

## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄSAKTES

Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445

### DIENSTWOHNUNGEN

Der/ die Unterfertigte

Nachname  Vorname  Geburtsdatum   
Geburtsort  Steuernr.   
wohnhaft in  PLZ  Adresse   
Telefonnr.  Mobilfunknummer   
E-Mail  PEC

in der Eigenschaft als Inhaber/Mithaber auch in indirekter Form (Gesellschafter/in) der Gesellschaft

Steuernr./MwSt.Nr.   
mit Sitz in  Straße   
E-Mail  PEC

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. des 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

### ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung, folgende DIENSTWOHNUNG im Eigentum der obengenannten Gesellschaft

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>					

für sich und seine Familiengemeinschaft als HAUPTWOHNUNG (meldeamtlicher Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt) seit dem

zu nutzen und zwar nicht aufgrund eines Mietvertrages mit der obengenannten Gesellschaft.

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten,  der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.  
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder E-Mail, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

#### **Information zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Verordnung 2016/679 vom 27.04.2016)**

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.ratschings.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218510724> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)